Datum: 04.12.2023 Direktorium Tel. 233 – 92626 HA II/BA

Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses aus Budgetmitteln des Bezirksausschusses 22 gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018

AntragstellerIn: SV Aubing e.V.

für die Maßnahme: Renovierung/Sanierung der Platzwartwohnung zur Nutzung als Umkleide für die

Mädchen ab Dezember 2023

Beschluss des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes vom 17.01.2024

Öffentliche Sitzung

AZ: 0262.0-22-0244

Sitzungsvorlagen Nr.: 20-26 / V 11885

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 16.11.2023, hier eingegangen am 21.11.2023, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadtbezirksbudget entsprechend den Richtlinien liegen

✓ vor ☐ nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von 6.986,58 € beantragt. (Fehlbedarfsfinanzierung)
Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

✓ in beantragter Höhe
☐ nur in Höhe von €
☐ nicht
gewährt werden.

Hinweis:

Der Antrag vom 16.11.2023, eingegangen am 21.11.2023, betrifft eine Maßnahme beginnend ab Dezember 2023. Damit ist der Antrag gemäß Ziffer 14.2 der Richtlinien für den Zeitraum vom 01.12.2023 bis einschließlich 02.01.2024 verfristet. Es wurde jedoch eine Begründung für die verspätete Antragstellung eingereicht.

Die Sportbetriebspauschale des Referates für Bildung und Sport ist gem. Ziffer 8.1.3 i.V.m. 4.6 der Richtlinien vorrangig einzusetzen. Mit Schreiben vom 29.11.2023 (Anlage) hat der Antragsteller dargelegt, dass die Sportbetriebspauschale vom Referat für Bildung und Sport bereits verplant ist. Die Höhe des Stadtbezirksbudgets 2024 steht aufgrund des noch anstehenden Haushaltsbeschlusses des Stadtrates derzeit noch nicht fest. Auch zu den Mitteln aus dem Haushaltsjahr 2023, die ggf. erneut bereitgestellt werden können, kann erst nach dem Jahresabschluss 2023 eine abschließende Aussage getroffen werden. Sie können aber in jedem Fall davon ausgehen, dass für die derzeit vorgelegten Anträge ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Sobald die Höhe des Stadtbezirksbudgets 2024 sowie die Höhe der ggf. erneut bereitgestellten Mittel aus dem Haushaltsjahr 2023 abschließend feststeht, werden wir die Bezirksausschüsse umgehend informieren.

·	
Die Mittel für den beantragten Zuschuss	wären somit
vorhanden	\square vorhanden, aber für diese Bezirksausschuss-
	sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor,
E control of the control	die die zur Verfügung stehende Summe über-
nicht vorhanden.	schreiten.
An den/die Vorsitzende/n	

II. An den/die Vorsitzende/n des Bezirksausschusses 22 Herr Sebastian Kriesel

Beschluss (Beschluss wird im RIS eingegeben, diese Seite dient nur zu Protokollzwecken)			
	Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € für den Verein/Organisation		
		Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € Dei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation	
	Gründe:		
		Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.	
		Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.	
		Sonstiges:	
□	Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation ab. Gründe:		
		Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von ———————————————————————————————————	
		Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.	
		Sonstiges:	
		ht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der /Maßnahme:	
□ mür	ndlich	□ schriftlich □ gar nicht, weil	
☐ Kop	oie des √	/erwendungsnachweises gewünscht	
Beschluss des BA in der Sitzung am:			
	einstin	nmig	
Der Be	ezirksau	sschuss des Stadtbezirkes	

IV. Wv. Direktorium HA II-BA (via E-Mail / RIS)

III.